

Wahl des Europäischen Parlaments, des Kreistages, des Stadtrates der Stadt Markranstädt und der Ortschaftsräte der Ortschaften der Stadt Markranstädt am 09. Juni 2024 sowie der Wahl zum Achten Sächsischen Landtag am 01. September 2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie auch in diesem Jahr bitten uns bei der Durchführung der verbundenen Wahlen am 09.06.2024 bzw. der Wahl am 01.09.2024 zu unterstützen, indem Sie als **Wahlhelfer** mitwirken.

Gesucht werden zahlreiche ehrenamtliche Helfer zur Bildung der Wahlvorstände in den 13 allgemeinen Wahlbezirken und dem Briefwahlbezirk.

Für diese interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit sind keine Vorkenntnisse notwendig. Voraussetzung ist, dass Sie mindestens 18 Jahre alt sind, Ihren Hauptwohnsitz in Markranstädt haben und nicht selbst Bewerber/in, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag sind.

Zu Ihren Aufgaben gehören u.a. die Prüfung der Wahlberechtigten, die Stimmzettelausgabe und die Auszählung der Stimmen ab 18:00 Uhr.

Ihr Einsatz erfolgt in einem „Schichtsystem“, so dass Sie nicht den kompletten Sonntag im Wahlbüro verbringen (erste Schicht 07:30 – 13:00 Uhr, zweite Schicht 13:00 – 18:00 Uhr, ab 18:00 Uhr Anwesenheit aller Wahlhelfer).

Für Ihren Einsatz erhalten Sie ein Erfrischungsgeld entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Markranstädt (Entschädigungssatzung).

Ihre Interessensbekundung senden Sie bitte mittels beigefügter Bereitschaftserklärung an die **Stadtverwaltung Markranstädt, Hauptamt, Markt 1 in 04420 Markranstädt.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinden aufgrund Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e (Datenschutzgrundverordnung) DSGVO in Verbindung mit § 10 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) befugt sind, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes zu erheben und zu verarbeiten. Personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit im Wahlvorstand geeignet sind, dürfen zu diesem Zweck auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene nicht widersprochen hat. Folgende Daten dürfen erhoben und verarbeitet werden: Name, Vorname, akademischer Grad, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Zahl der Berufungen als Mitglied eines Wahlvorstandes und die dabei ausgeübte Funktion.

Nadine Stitterich
Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Markranstädt
Hauptamt
Markt 1
04420 Markranstädt

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Mitglied eines Wahlvorstandes
(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Ich

Name, Vorname:
Straße:
PLZ, Wohnort:
Geburtsdatum:
E-Mail:
Telefon:

bin bereit am 09.06.2024* und/oder am 01.09.2024* bei der Durchführung der Wahlen mitzuwirken.

Gewünschter Einsatzort:
(Wahlbezirk)

Sollte der gewünschte Einsatzort nicht möglich sein, bin ich flexibel einsetzbar:

ja nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin einverstanden, auch bei zukünftigen Wahlen/ Bürgerentscheidungen nach meiner Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit gefragt zu werden und stimme deshalb der Aufbewahrung meiner oben gemachten persönlichen Daten in der Wahlhelferkartei zu.

ja nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Markranstädt, den

.....

Unterschrift

* nichtzutreffendes ggf. streichen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinden aufgrund Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e (Datenschutzgrundverordnung) DSGVO in Verbindung mit § 10 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) befugt sind, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes zu erheben und zu verarbeiten. Personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit im Wahlvorstand geeignet sind, dürfen zu diesem Zweck auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene nicht widersprochen hat. Folgende Daten dürfen erhoben und verarbeitet werden: Name, Vorname, akademischer Grad, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Zahl der Berufungen als Mitglied eines Wahlvorstandes und die dabei ausgeübte Funktion.